
**Hinweise
für den AG**

**zu Verwendung
der Honoraranfragen und
des Vertragsmusters
(LAK)**

1 Hinweise für den AG zur Projektabwicklung

1.1 Hinweise für den AG zur Erstellung von Honoraranfragen zum LAK

Veranlassung

Bei der Veranlassung, den Zielen und den Inhalten des LAK sowie bei dessen Einordnung in die Infrastrukturmaßnahmen der Bundeswehr wird auf Erlasse des BMVg hingewiesen (vgl. Anh. A-13.1.1).

Festlegung des erforderlichen Leistungsumfangs

Für die Erstellung von Honoraranfragen und den zugehörigen Leistungsbeschreibungen ist die DV-Anwendung "Honoraranfrage" zu verwenden (vgl. Anh. A-8.1.1). Die DV-Anwendung "Honoraranfrage" steht im Internetauftritt der BFR Abwasser im Bereich "Materialien" unter der Rubrik "Anwendungen" zur Verfügung.

Dem Auftragnehmer (AN) sind Angaben des Nutzers über die künftige geplante Nutzung bzw. Nutzungsänderungen, die sich auf die Abwasseranlagen auswirken, zugänglich zu machen (Zielplanung).

Weitere generelle Planungen und Bauvorhaben im Bereich der Außenlagen (z. B. Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie Verkehrsanlagen) sind zu berücksichtigen.

Bestandsdokumentation

Die Bestandsdokumentation muss den Anforderungen der Baufachlichen Richtlinien Vermessung (BFR Verm) entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so ist eine Überführung der nicht richtlinienkonformen Bestandsunterlagen bzw. eine Neuvermessung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Schritte werden vom Auftraggeber (AG) veranlasst und sind nicht Inhalt der Honoraranfragen zum LAK. Hierzu steht unter www.bfrvermessung.de ein Muster für die Leistungsanfrage Vermessung zur Verfügung. Es enthält die besonderen Anforderungen, die bei der Aufnahme von Entwässerungsanlagen und bei der Verwendung der ISYBAU-Austauschformate zu berücksichtigen sind.

Festlegung des erforderlichen Datenumfangs

Der erforderliche Datenumfang, den ein Auftragnehmer als Leistung im Rahmen der Erstellung eines LAK, Teil A oder eines LAK für kleine Liegenschaften zu erbringen hat, ist mit der DV-Anwendung LAK-DATA festzulegen. Grundlage für "LAK-DATA" ist der mit dem ISYBAU-Austauschformat (XML) beschriebene Datenumfang im Anhang A-7 der BFR Abwasser.

Die DV-Anwendung "LAK-DATA" steht im Internetauftritt der BFR Abwasser im Bereich "Materialien" unter der Rubrik "Anwendungen" zum Download zur Verfügung.

Austauschformat ISYBAU-XML

Das Austauschformat ISYBAU-XML kann mit der Erfassungssoftware BaSYS dv-technisch verarbeitet werden. Informationen zu Inhalten und Verwendung der ISYBAU-Austauschformate sind der Formatbeschreibung im Anhang A-7 zu entnehmen.

DV Anwendung Honoraranfrage

Die DV-Anwendung "Honoraranfrage" unterstützt den AG bei der Zusammenstellung von Leistungen für die Honoraranfrage, die für die Erstellung eines LAK durch den AN zu erbringen sind.

Die DV-Anwendung ersetzt die bisherigen Musterdokumente der Honoraranfragen und die Leistungskataloge zum LAK Teil A und B. Die Inhalte der Positionen und Leistungsbeschreibungen der Musterdokumente wurden übernommen und strukturell für die Übernahme in die DV-Anwendung angepasst.

Auswahlsteuerung von Leistungspositionen

Dem AG wird in Abhängigkeit vom LAK Verfahren

- LAK Teil A
- LAK Teil B
- LAK für kleine Liegenschaften

eine sachgerechte Vorauswahl von relevanten Leistungspositionen zur Verfügung gestellt.

Voreinstellungen

Durch die Angabe weiterer Kriterien wie z.B. die Angabe zum Entwässerungssystem, vorhandenen abwassertechnischen Anlagen in der Liegenschaft und zugehöriger Mengen wird der projektspezifische Leistungskatalog weiter konkretisiert.

Auf Grundlage des projektspezifischen Leistungskataloges legt der AG die erforderlichen Leistungspositionen, positionsabhängige Optionen sowie Mengen und Abrechnungseinheiten fest.

Leistungsbeschreibung

Nach Abschluss der Zusammenstellung werden eine Honoraranfrage und eine Leistungsbeschreibung mit konsistenten Inhalten erzeugt. Die Dokumente werden als MS-Word-Dateien ausgegeben.

Anlagen zur Honoraranfrage

Der Honoraranfrage sind hinzuzufügen:

- Anlage 1: die Leistungsbeschreibung

-
- Anlage 2: die Technischen Spezifikationen (TS 1 - TS 3) zum LAK Teil A, Teil B (vgl. Anh. A-8.3.1) oder zum LAK für kleine Liegenschaften (vgl. Anh. A-8.3.2)
 - Anlage 3: Anh. A-9 der BFR Abwasser, der als Technische Spezifikation für Pläne gilt
 - Anlage 4: Liste des erforderlichen Datenumfangs aus der DV-Anwendung "LAK DATA" Vorbemerkungen

Bei den Vorbemerkungen zu den Honoraranfragen handelt es sich um Mustertexte, die i.d.R. an die jeweilige Maßnahme angepasst werden müssen. Sie sind unabhängig vom LAK-Verfahren identisch strukturiert. Durch den Auftraggeber (AG) sind in folgenden Abschnitten Einträge zu ergänzen:

- Abschnitt 1 „Gegenstand und Grundlage der Honoraranfrage“
- Abschnitt 2 „Allgemeine Anforderungen“

Mengen

Für einen Großteil der Positionen werden die Mengen aus den Angaben in den Voreinstellungen direkt übernommen. Um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, hat der AG bei den verbliebenen Positionen die (ggf. nur geschätzten) Mengen manuell einzutragen.

Reinigung und Inspektion von Kanälen und Leitungen

Die optische Inspektion und i.d.R. auch die Reinigung sind gesondert auszuschreiben. Erforderliche Leistungen des AN zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse "Kanalreinigung" bzw. "Optische Inspektion" sind in der DV-Anwendung Honoraranfrage für das LAK, Teil A oder LAK für kleine Liegenschaften auswählbar. Im Zuständigkeitsbereich des BMVg ist zu beachten, dass die Kanalreinigung nur dann auszuschreiben ist, wenn der Betreiber diese nicht selbst durchführen kann. Auf diesbezügliche Erlasse des BMVg wird hingewiesen (vgl. Anh. A-13.1.1 der BFR Abwasser).

Die Vergütung der Begleitung der Reinigung und der optischen Inspektion erfolgt entweder nach Stunden (auf Nachweis) oder pauschal. Der AG hat dies im Vorfeld festzulegen und in der Honoraranfrage zu kennzeichnen. Hierbei wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

Bei kleinen Liegenschaften oder bei einer voraussichtlich zügigen Durchführung der optischen Inspektion ist eine pauschale Vergütung vertretbar. Bei größeren Liegenschaften oder bei einer voraussichtlich länger dauernden optischen Inspektion ist die Vergütung auf Stundenbasis empfehlenswert.

Inspektion von Sonderbauwerken

Soll eine Inspektion von Sonderbauwerken stattfinden, ist vom AG vorab zu klären, ob hierfür eine Begehung unterirdischer Anlagen erforderlich ist.

Aus Gründen der Kostenersparnis sollte der AG vorab mit dem Betreiber der Anlage klären, ob eine erforderliche Begehung durch eigenes Personal durchgeführt werden kann oder ersatzweise Unterlagen einer turnusgemäß stattfindenden Wartung/ Inspektion genutzt werden können.

Ist eine Inspektion durch Begehung erforderlich, kann der AG diese Leistung entweder unabhängig von der Honoraranfrage an Dritte vergeben oder an den AN übertragen. Dieser kann seinerseits Dritte mit der Inspektion beauftragen, und hat dies dem AG bei Abgabe des Angebots mitzuteilen.

Die hieraus resultierenden Anforderungen an den AN hat der AG durch entsprechende Angaben in dem Dialog „Voreinstellungen“ der DV-Anwendung Honoraranfrage kenntlich zu machen.

1.2 Hinweise für den AG zur Verwendung des Vertragsmusters LAK

Soll ein Vertrag mit einem freiberuflich Tätigen geschlossen werden, ist das "Vertragsmuster LAK" zu verwenden. Im Vertragsmuster LAK ist der Arbeitsumfang festzulegen (vgl. BFR Abwasser Kap. 3.1.3 und 3.1.4):

- LAK Teil A
- LAK Teil B
- LAK für kleine Liegenschaften (vgl. BFR Abwasser Kap. 3.1.4)

Die Erbringung von Leistungen gemäß LAK Teil A ist Grundlage für die Beauftragung von Leistungen gemäß LAK Teil B. Hieraus ergibt sich eine klare Zweiteilung der Bearbeitung des LAK mit zwei unabhängigen Honoraranfragen und zwei unabhängigen Verträgen. Für beide Verträge ist das „Vertragsmuster LAK“ zu verwenden.

In kleinen Liegenschaften gemäß BFR Abwasser Kap 3.1.4 ist eine formale Zweiteilung wie oben beschrieben im Regelfall nicht gerechtfertigt. Leistungen des LAK Teil A und Teil B werden in der Honoraranfrage zum LAK für kleine Liegenschaften zusammengefasst; das Vertragsmuster ist entsprechend zu kennzeichnen.

Folgende Anlagen sind dem Vertrag beizufügen:

- Anlage 1: Allgemeine Vertragsbestimmungen - AVB - (siehe Anlage 19 der RBBau)
- Anlage 2: Angebot des AN
- Anlage 3: Leistungskatalog zum LAK (jeweils zutreffender Teil A oder B)
- Anlage 4: Technische Spezifikationen zum LAK (TS 1 - TS 3) und Anh. A-9 der BFR Abwasser, der als Technische Spezifikation für Pläne gilt